

**Haushalt 2019 des Referates für Informations- und Telekommunikationstechnik**

- **Produkte**
- **Teilfinanz- und Teilergebnishaushalt**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13112**

1 Anlage

**Beschluss des IT-Ausschusses vom 12.12.2018 (VB)**  
**Öffentliche Sitzung**

**I. Vortrag des Referenten**

Der Stadtrat hat in seiner Vollversammlung am 20.07.2016 die neue Produktstruktur gemäß KommHV-Doppik beschlossen (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06186).

Auf Grund der von der Vollversammlung des Stadtrats am 15.02.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07004) und 26.07.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09132) getroffenen Festlegungen erfolgte mit Wirkung zum 01.01.2018 die Gründung des Referates für Informations- und Telekommunikationstechnik. Das Referat nahm somit seine Tätigkeit auf und ist aktuell mit der Umsetzung der Neuorganisation der IT betraut. Diese spiegelt sich bereits in der Produktstruktur des Referates wieder, dem neuen Produkt P42111540 Informations- und Telekommunikationsdienstleistungen.

**1. Produkte**

Das Produktportfolio des Referates für Informations- und Telekommunikationstechnik wies in 2018 die Produkte „Overhead Referats- und Geschäftsleitung“ sowie „Zentrale IT-Strategie, IT-Steuerung, IT-Controlling und Zentrale IT-Projekte“ aus. Ab 2019 erfolgt die Erweiterung um das Produkt „Informations- und Telekommunikationsdienstleistungen“ (ITK-Dienstleistungen). Dieses Produkt fasst die bis dato in den Referaten verortete IT zusammen und ermöglicht somit eine Gesamtschau und Darstellung der IT-Kosten.

Der Produktplan des Referates für Informations- und Telekommunikationstechnik sowie die Produktbeschreibungen sind dem o. a. separaten Band für den Teilhaushalt des Referates für Informations- und Telekommunikationstechnik zu entnehmen.

**2. Teilfinanz- und Ergebnishaushalt**

Das Referat für Informations- und Telekommunikationstechnik legt mit dieser Beschlussvorlage einen auf der Grundlage mit der Stadtkämmerei abgestimmten Verwaltungsvorschlag für den Teilfinanz- und Ergebnishaushalt zur Beratung vor.

Für 2019 ergibt sich ein Auszahlungsbudget (Finanzhaushalt) von 222.300.100 EUR (Plan 2018: 40.942.900 EUR) und ein Aufwandsbudget (Ergebnishaushalt) von 224.006.900 EUR (Plan 2018: 40.942.900 EUR).

Das Auszahlungsbudget 2019 weist somit eine Steigerung um 442,95 % aus. Ursächlich hierfür ist die Zusammenführung der IT-Kosten der Referate in das Referat für Informations- und Telekommunikationstechnik (Produkt P4211540 ITK-Dienstleistungen) mit einem Volumen von 168.587.623,64 EUR. Bestandteil des Auszahlungsbudget ist im Weiteren der Eckdatenbeschluss mit einem Volumen von 18.000.000 EUR. Dieser wird systemtechnisch mit dem technischen Schlussabgleich umgesetzt.

Das Aufwandsbudget 2019 weist ebenfalls eine erhebliche Steigerung um 447,12 % aus. Ausschlaggebend hierfür ist ebenfalls das neue Produkt ITK-Dienstleistungen (siehe Ausführungen zum Auszahlungsbudget). Die Darstellung der Versorgungsaufwendungen in Höhe von 1.471.000 EUR erfolgt erstmals.

### **3. Ziele**

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt können noch keine weitergehenden Ausführungen getroffen werden, da sich das Referat noch in der Aufbauphase befindet.

### **4. Beteiligungen**

Der Korreferent des Referates für Informations- und Telekommunikationstechnik, Herr Stadtrat Progl, die zuständige Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Hübner und die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

## **II. Antrag des Referenten**

1. Das Referat für Informations- und Telekommunikationstechnik wird beauftragt, vorbehaltlich der Beschlussfassung des Stadtrats zum Haushalt 2019 den produktorientierten Haushalt auf der Basis der vorgelegten Teilhaushalte, Referatsbudgets und Produktblätter zu vollziehen. Mit den unter Nr. 1 dargestellten Änderungen im Produktplan des Referates für Informations- und Telekommunikationstechnik besteht Einverständnis.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## **III. Beschluss** nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in  
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Thomas Bönig  
Berufsm. Stadtrat

**IV. Abdruck von I. mit III.**  
über die Stadtratsprotokolle

**an das Direktorium - Dokumentationsstelle**  
**an die Stadtkämmerei**  
**an das Revisionsamt**  
z. K.

**V. Wv. Referat für Informations- und Telekommunikationstechnik, GL2**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

z. K.

Am